

Verfügung
des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Programmakkreditierung des Studiengangs
BSc Physiotherapie der Berner Fachhochschule**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3 und Artikel 33;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstytuten (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG, SR 811.21).

II. Sachverhalt

Die Berner Fachhochschule hat am 1. April 2021 ein Gesuch auf Programmakkreditierung des Studiengangs BSc Physiotherapie eingereicht.

Die AAQ hat am 25. Januar 2022 ein Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG & GesBG eröffnet.

III. Erwägungen

1. Bericht und Akkreditierungsvorschlag der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe nimmt den Studiengang BSc Physiotherapie der BFH als einen erfolgreich durchgeführten Studiengang wahr, der über ein gut implementiertes Qualitätssicherungssystem verfügt, das alle Anspruchsgruppen einbezieht und Feedback zur kontinuierlichen Verbesserung nutzt. Weiter heben die Gutachtenden im Bericht hervor, dass der Studiengang nationalen und internationalen Ausbildungsstandards entspricht und praxisorientiert und berufsqualifizierend ist. Des Weiteren hebt der Bericht die praxis-, kompetenz- und studierendenorientierte Ausrichtung der Lehre sowie deren didaktische und methodische Vielfalt positiv heraus. Handlungsbedarf sehen die Gutachtenden insbesondere bei der Modularisierung des Studiengangs, sowohl bezogen auf die Modulgrösse als auch auf die Kreditierung der Praxismodule. Darüber hinaus sehen die Gutachtenden Entwicklungspotenzial bei der Integration zukunftsweisender Trends in den Studiengang. Nicht zuletzt sollte auch die Studierendenmobilität stärker in den Blick genommen werden.

2. Würdigung des Berichts und des Akkreditierungsvorschlags durch die Agentur

Die AAQ erachtet die Analyse und die Bewertung der Gutachtergruppe als kohärent und schliesst sich der Beurteilung der Gutachter:innen an. Die Analyse der Gutachtergruppe bezieht sich auf alle Bestandteile der Qualitätsstandards, und die Schlussfolgerungen sind nachvollziehbar.

3. Akkreditierungsantrag der Agentur

Die AAQ beantragt, gestützt auf den Selbstbeurteilungsbericht der Berner Fachhochschule vom 3. August 2023, den Bericht der Gutachtergruppe vom 26. Januar 2024, die Stellungnahme der Berner Fachhochschule vom 27. Februar 2024 und die obigen Erwägungen, die Akkreditierung des Studiengangs BSc Physiotherapie der Berner Fachhochschule ohne Auflagen auszusprechen.

4. Stellungnahme der Berner Fachhochschule

Die Berner Fachhochschule merkt in ihrer Stellungnahme zum Bericht der Gutachtergruppe und zum Akkreditierungsantrag der Agentur an, dass sie die wertschätzenden und hilfreichen Rückmeldungen zur Weiterentwicklung nutzen wird. Die Berner Fachhochschule gibt dabei insbesondere an, dass sie die Empfehlungen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einbeziehen wird.

5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AAQ in ihrem Antrag auf, dass das Verfahren rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

Aus dem Akkreditierungsantrag der AAQ geht angemessen hervor, dass der Studiengang BSc Physiotherapie der Berner Fachhochschule die Voraussetzungen für die Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG erfüllt.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Studiengang BSc Physiotherapie der Berner Fachhochschule ist akkreditiert ohne Auflagen.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat erteilt die Akkreditierung für eine Dauer von sieben Jahren ab dem Datum des Entscheids, d. h. bis zum 20. Juni 2031.
3. Der Schweizerische Akkreditierungsrat veröffentlicht den Akkreditierungsentscheid in elektronischer Form auf www.akkreditierungsrat.ch.
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt dem Studiengang BSc Physiotherapie der Berner Fachhochschule eine Urkunde aus.
5. Der Studiengang BSc Physiotherapie der Berner Fachhochschule erhält das Recht, das Siegel «Studiengang akkreditiert nach HFKG & GesBG für 2024-2031» zu verwenden.

Bern, 21. Juni 2024

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.